



sechs- bis zwölfmonatigen Frist zur Nachjustierung bedürften, stünden andere Bereiche (Fertigstellung der Außenanlagen, Möblierung der Terrasse im Erdgeschoss) kurz vor der Finalisierung.

Bei der von Besuchern mitunter als verwirrend monierten Parkplatzsituation in Parkhaus und Tiefgarage werde die in Auftrag gegebene Beschilderung inklusive Leitsys-

tem schon bald Abhilfe schaffen, berichtete Bodammer weiter. Auch nannte er zentrale Eckdaten: Tagtäglich würden im Kammergebäude ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein- und ausgehen, das Gebäude biete eine Gesamtfläche von 5.750 Quadratmetern über sechs Geschosse: darunter fünf Veranstaltungsräume und ein großer Prüfungsbereich für das Weiterbil-

dungswesen, um kürzere Wege und eine Entzerrung der Abläufe zu ermöglichen. Zusätzlich verfüge das Gebäude über einheitliche, leicht zu bedienende Medienausstattung, die die Organisation und Durchführung von Besprechungen maßgeblich erleichtere.

Katja Möhrle
Alla Soumm

Bericht des Versorgungswerkes

Der Beitragssatz der Deutschen Rentenversicherung bleibt stabil und wird sich auch im Jahr 2020 auf 18,6% belaufen. Dementsprechend beträgt auch der Beitragssatz für die angestellten Mitglieder des Versorgungswerkes im nächsten Jahr 18,6% des Einkommens. Die monatliche Einkommensgrenze, bis zu der Beiträge gezahlt werden müssen, steigt dagegen von 6.700 € auf 6.900 € (alte Bundesländer).

Neuer Internetauftritt

Im Sommer wurde der neue Internetauftritt des Versorgungswerkes (www.vw-laekh.de) freigeschaltet. Die alte Seite war fast zehn Jahre online. Sämtliche Inhalte wurden in diesem Zusammenhang überarbeitet. Neben einer neuen Gestaltung und einer verbesserten Menüstruktur zeichnet sich der neue Auftritt auch da-

durch aus, dass sich die Seite automatisch an verschiedene Geräte anpasst, mit denen sie geöffnet wird (Rechner, Smartphones, Tablets etc.). Dadurch ist das Navigieren gerade auf kleineren Geräten wesentlich einfacher. Neu ist die Rubrik „Infothek“, welche alle Nachrichten und Artikel, Publikationen und Formulare an einer Stelle bündelt.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Schließlich berichtete der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, über die Entwicklung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes im laufenden Jahr. Die Zinsen sind immer noch extrem niedrig bzw. aufgrund der lockeren Geldpolitik der großen Notenbanken teilweise sogar noch weiter zurückgegangen. Dementsprechend wei-

sen neu vom Versorgungswerk erworbene festverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen oft nur noch einen Kupon von 1% bis 2% auf. Auch wenn dieser Zins unter dem Zins der Beitrags- und Leistungstabelle des Versorgungswerkes von derzeit 3% liegt, müssen aus Gründen der Sicherheit und Diversifikation auch weiterhin Anleihen erworben werden. Gleichwohl nimmt deren Anteil an allen Anlagen seit Jahren ab. Bei fast allen anderen Anlageklassen war die Entwicklung im Jahr 2019 dagegen bislang sehr erfreulich. Das gilt insbesondere für Aktien. Das Geschäft mit Immobilien bleibe wegen der großen Nachfrage und der extrem gestiegenen Preise dagegen schwierig, sagte Freiherr Schenck zu Schweinsberg.

Johannes Prien
Referent des Vorstandes
des Versorgungswerkes

Neue ärztliche Weiterbildungsordnung für Hessen

Was ändert sich? Was ist wichtig? Stand Dezember 2019

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses beantworten FAQs zur neuen ärztlichen Weiterbildungsordnung (WBO) für Hessen:

Wann tritt die bisherige Weiterbildungsordnung außer Kraft?

Die bisherige WBO von 2005 tritt nach Genehmigung der neuen Ordnung voraussichtlich mit dem 30. Juni 2020 für Neubeginner in der Weiterbildung außer Kraft. Wer eine Weiterbildung bis dahin begonnen hat, kann zum Zeitpunkt der eigenen Wahl freiwillig in die neue Regelung überwechseln oder unter den Vorgaben der

Übergangsregelungen nach bisheriger WBO abschließen.

Was ist beim freiwilligen Wechsel von der bisherigen zur neuen WBO zu beachten?

Alle bisher gültigen Dokumente gelten fort und können ggf. dem zukünftigen E-Logbuch hinzugefügt werden. Etwaige Unklarheiten und Verfahrensfragen können vor einem Wechsel mit der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) im Rahmen eines vom Arzt in Weiterbildung anzufragenden Vorabbescheides verbindlich geklärt werden. Ähnliches ist auch beim Zugang aus anderen Bundesländern sinnvoll.

Wann tritt die neue Weiterbildungsordnung für Hessen in Kraft?

Geplant zum 1. Juli 2020. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt im Hessischen Ärzteblatt. Die im Frühjahr 2019 beschlossenen Änderungen für die Allgemeinmedizin, die Einführung der Zusatzweiterbildung Betriebsmedizin, der Zusatzweiterbildung Kardio-MRT und der Zusatzweiterbildung Akut- und Notfallmedizin sind bereits seit 1. Juli 2019 in Kraft getreten (siehe HÄBL 7/8 2019).

Fortsetzung nächste Seite